



# Die kostendeckende Abrechnung der Wurzelbehandlung

Ein Tipp von Gabi Schäfer

*„Ach – das kann ich bei einer GKV-Endo-Behandlung zusätzlich berechnen? Meine KZV hat mir mitgeteilt, dass nur die GOZ-Nummern 2420 und 2400 möglich sind!“*

Dies hörte ich häufig von Teilnehmern bei meiner letzten Herbst-Seminar-tour, wenn es um das Thema Kostenkalkulation von Wurzelbehandlungen ging. Bei einer solchen Kostenkalkulation geht es darum, den Behandlungsaufwand, also die eigentliche Behandlung, aber auch die Beratung, Planung, Aufklärung, Dokumentation, Abrechnung und Nachsorge in Einklang mit der Kostenstruktur der Praxis zu bringen. Diese Kostenstruktur lässt sich mit dem Praxisstundensatz beschreiben, also dem Betrag, der im Durchschnitt je Behandlungsstunde erarbeitet werden muss, um die Kosten der Praxis, also Personalkosten, Mieten, Investitionen und sonstige Kosten abzudecken. Dieser Praxisstundensatz liegt laut KZBV-Jahrbuch 2019 bei ca. 300 EUR pro Stunde in den alten Bundesländern. Das Gesamthonorar einer Wurzelbehandlung sollte sich also aus dem Produkt des zeitlichen Gesamtaufwands mit dem Praxisstundensatz ergeben, bei einem Zeitaufwand von zwei Stunden sind das also 600 EUR. Schauen wir uns nun die Honorierung an einem einfachen Beispiel an, einer Wurzelbehandlung an 16 mit drei Kanälen und zwei Sitzungen. Mit der GOZ 2400 „Elektrometrische Längenbestimmung“ 9,05 EUR je Kanal, berechnungsfähig bis zu zweimal je Sitzung“ und der „Phys“ als GOZ 2420, die ebenfalls ein Honorar von 9,05 EUR beim 2,3-fachen-Satz abbildet, kommt man nicht sehr weit – in der Summe ergibt dies nämlich 108,72 EUR. Nimmt man nun noch das BEMA-Honorar von ca. 280 EUR dazu, das völlig intranspa-

rent in der Quartalsabrechnung untergeht, so ist bei einem Praxisstundensatz von 300 EUR genau eine Stunde 16 Minuten Gesamtaufwand abgedeckt und – ich wiederhole es hier nochmals: für Beratung, Planung, Aufklärung, Dokumentation, Abrechnung und Nachsorge. Das Erstaunen der Teilnehmer im Seminar war entsprechend: *„Oh – da müssen wir uns am Wochenende sofort an die Arbeit machen und unsere Honorare überdenken.“*

Nun fragt man sich natürlich, ob es noch andere als die zwei üblicherweise vereinbarten Zusatzleistungen im Rahmen der Wurzelbehandlung gibt. Fündig wird man bei der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie, die gerade auch für sach- und fachfremde Verwaltungsangestellte verständlich ausführt, welche eigenständigen Leistungen bei der Novellierung der GOZ ausgelassen wurden. Solche Leistungen können zusätzlich zur Vertragsbehandlung berechnet werden – genauso wie zum Beispiel die Funktionsanalyse oder andere, nicht im Angebotsspektrum der GKV enthaltene medizinisch notwendige Behandlungen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Behandler bei der Dokumentation nicht nur Gebührennummern aufschreibt, sondern den tatsächlichen Behandlungsablauf niederlegt, aus dem sich dann erst die Abrechnungspositionen ergeben. Wird eine kostendeckende Wurzelbehandlung nun deutlich teurer, so muss das sach- und fachgerecht dem Patienten vermittelt werden, damit es nicht zu zeitraubenden Diskussionen um Erstattungen bzw. Nichterstattungen kommt. Hierbei spielt das Aufklärungsgespräch des Zahnarztes eine entscheidende Rolle, bei dem die gesundheitlichen und finanziellen Konsequenzen der Alternative „Zahnextraktion“ und der

nachfolgenden ZE-Versorgung individuell erläutert werden können. So vorbereitet wird der Patient dann zum Partner, der sich nicht von seinen Versicherungsbedingungen oder unzureichend ausgebildeten Sachbearbeitern verunsichern lässt. Grundvoraussetzung ist aber stets ein detaillierter Heil- und Kostenplan für die Wurzelbehandlung, den man mit der Synadoc-CD ganz einfach erstellt ...

... Die Synadoc-CD prüft sogar anhand des Befunds, ob die Wurzelbehandlung den Bedingungen der KONS-Richtlinie 9 genügt, und bietet entweder Zusatzleistungen oder die komplette Privatabrechnung der Wurzelbehandlung an. Insbesondere kann mit der Synadoc-CD automatisch eine Vergütungsvereinbarung nach § 2(1) GOZ bereits bei Überschreitung des 2,3-fachen Satzes ausgedruckt werden. Dadurch erhält die Praxis die Rechtssicherheit, dass eine gestellte Rechnung, bei der der 2,3-fache Satz überschritten wird, auch dann zahlbar ist, wenn Versicherung oder Beihilfe die angegebenen Begründungen bestreiten. Eine kostenlose Probeinstallation kann auf [www.synadoc.de](http://www.synadoc.de) angefordert werden.

## INFORMATION ///

**Synadoc AG – Gabi Schäfer**  
Münsterberg 11, 4051 Basel, Schweiz  
Tel.: +41 61 5080314  
[kontakt@synadoc.ch](mailto:kontakt@synadoc.ch)  
[www.synadoc.ch](http://www.synadoc.ch)

Infos zur Autorin



Infos zum Unternehmen



Heute noch  
**Preise**  
 vergleichen,  
 morgen schon  
**sparen!**

Lokalanästhesie  
 aus einer Hand!

Ja, das geht!

Und sogar günstiger  
 als bei anderen!

**Auch 2021  
 keine Preissteigerung**

**Sparen Sie mit Citocartin® bis zu 20 % bei jeder Bestellung  
 im Vergleich zum aktuellen Marktführer.\***

- ✓ **Gleicher Wirkstoff (Articain)!**
- ✓ **Gleiche Qualität!**
- ✓ **Gleiche Anwendung!**
- ✓ **Deutlich günstigerer Preis!\***



**Die Sopira Zylinderampullen sind kompatibel mit allen gängigen Dentspritzen.**

**Mehr erfahren unter [kulzer.de/sopiraersparnis](https://kulzer.de/sopiraersparnis)**

\*Quelle: GfK 2019

Mundgesundheit in besten Händen.



**KULZER**  
 MITSUI CHEMICALS GROUP

© 2021 Kulzer GmbH. All Rights Reserved.

Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5Mikrogramm/ml Injektionslösung • Für Erwachsene, Jugendliche (13 – 18 Jahre) und Kinder ab 4 Jahren. • **ZUSAMMENSETZUNG:** Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40 mg Articainhydrochlorid u. 10 Mikrogramm Epinephrin; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40 mg Articainhydrochlorid u. 5 Mikrogramm Epinephrin; Sonst. Bestand. m. bek. Wirkung: Natriummetabisulfit (Ph. Eur.) (E223), Natriumchlorid, Wasser f. Injekt., Salzsäure 2% (E507) z. pH-Einstellung • **Anwendungsgebiete:** Bei Erwachsenen, Jugendlichen (13 – 18 Jahren) und Kindern ab 4 Jahren zur Lokalanästhesie (Infiltrations- u. Leitungsanästhesie) in der Zahnheilkunde; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40 mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztl. Behandlungen, die verlängerte Schmerzfreiheit und starke Verminderung der Durchblutung erfordern; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztliche Routinebehandlungen. • **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit/Allergie geg. einen d. Bestandteile; Allergie geg. Lokalanästhetika v. Amid-Typ; Allergie gegen Sulfite; schwere Störungen d. Reizbildungs- od. Reizleitungssystems des Herzens; Anamnese v. plötzlich auftretenden schweren Herzanfällen mit Atemnot u. anschwellenden Extremitäten; sehr niedriger od. sehr hoher Blutdruck; Muskelschwäche (Myasthenia gravis); kürzlich erfolgter Herzinfarkt; nach Koronararterien-Bypass-Operation; unregelmäßiger Herzschlag (Arrhythmie); Herzrasen (paroxysmale Tachykardie); Nebennierentumor (Phäochromocytom); Engwinkelglaukom; Schilddrüsenüberfunktion (Hyperthyreose); Asthma. • **Nebenwirkungen:** Selten: verlangsamter Herzschlag (Bradykardie); unregelm. Herzschlag (Arrhythmie); Erregung (exzitatorische Reaktionen); Zittern (Tremor), Orientierungsprobleme, metall. Geschmack, Schwindelgefühl (Vertigo), Ohrenklingen/Ohrgeräusche (Tinnitus), Pupillenerweiterung (Mydriasis), „Ameisenlaufen“ (Parästhesie), Kieferkrämpfe/Krampfanfälle (Konvulsionen); vorübergehende Augenbeschwerden (z. B. Doppeltsehen); beschleunigte Atmung (Tachypnoe), Erweiterung d. Luftwege (Broncho dilatation); Übelkeit/ Erbrechen; beschleunigter Stoffwechsel; niedriger od. hoher Blutdruck (Hypotonie od. Hypertonie); Anstieg d. Körpertemperatur; Nervosität (Angstzustände), Schmerzen i. Rachen od. hinter dem Brustbein, Hitzegefühl, Schweißausbrüche, Kopfschmerzen; schwere allerg. Rkt. u. Bronchialkrämpfe (Bronchospasmen). Sehr selten: Hautausschlag, Juckreiz (Pruritus), juckender Hautausschlag – oftmals m. Blasenbildung (Urtikaria); Überempfindlichkeitsreaktionen (Atembeschwerden, Anschwellen von Kehlkopf u. Luftröhre bis z. Herz- u. Atemversagen [kardiorespiratorischer Kollaps] aufgr. eines anaphylakt. Schocks). Aufgrund des Gehaltes an Natriummetabisulfit kann es, insbesondere bei Bronchialasthmatikern, sehr selten zu Überempfindlichkeitsreaktionen kommen, die sich als Erbrechen, Durchfall, keuchende Atmung, akuter Asthmaanfall, Bewusstseinsstörungen oder Schock äußern können. Bei versehentl. Injektion in ein Blutgefäß: Blockierung d. Durchblutung a.d. Injektionsstelle bis z. Absterben des Gewebes (Gewebestod, Gewebnekrose). • **Verschreibungspflichtig** • **Pharmazeutischer Unternehmer:** Kulzer GmbH, Leipziger Straße 2, 63450 Hanau • **STAND DER INFORMATION:** 07/2017